

Nr.: 038-XVI./2019

| | | |
|------------------------|-----------------------|------------|
| ■ Dezernat | V - Soziales & Jugend | 25.07.2019 |
| ■ Fachbereich | Soziales | |
| ■ Verfasser/-in | Werner, Dirk | |
| ■ Telefon | 07621 410-5100 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 02.10.2019 |
| Kreistag | öffentlich | 23.10.2019 |

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zur Fachstelle Wohnungssicherung der AGJ-Wohnungslosenhilfe

Beschlussvorschlag

Der Kreistag bewilligt dem AGJ-Fachverband zur Finanzierung der Fachstelle Wohnungslosenhilfe in Lörrach für die Jahre 2020 – 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 27.500 €, 28.500 € und 29.500 €.

Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe erbringt hierfür das vereinbarte Beratungsangebot für den Landkreis Lörrach.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung der jeweiligen Haushalte 2020-2022.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|----------|---|
| Teilhaushalt | 6 | Soziales & Arbeit |
| Produktgruppe | 31.10 | Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII |
| Produkt(e) | 31.10.07 | Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | | Erwachsene mit besonderem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | | Beratung von Personen, insbesondere Familien, bei drohendem Wohnungsverlust mit dem Ziel, die Wohnung zu erhalten |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | Zahl der beratenden Personen/Familien, Zahl der Fälle in denen die Wohnung gesichert werden konnte |

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

| | | | | |
|---|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | | € | € | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| | | € | € | € |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | ab 2022 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|--------|--------|---------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | 27.750 | 28.500 | 29.500 |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | 27.750 | 28.500 | 29.500 |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | ab 2022 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit gehört zu den größten existenziellen Notlagen mit weitreichenden persönlichen und sozialen Folgen. Bei Erst- und Wiedervermietungen steigen die Mieten zudem deutlich stärker als die Bestandsmieten.

Das 8. Kapitel des SGB XII (§§67-69) sieht Hilfen für den betroffenen Personenkreis als Pflichtleistung vor. Nach den §§ 3 und 4 der Durchführungsverordnung (VO) gehören Beratung und Unterstützung bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung zu den möglichen Maßnahmen.

Nach § 4 Abs. 3 der VO bleiben Maßnahmen der Gefahrenabwehr davon unberührt, d. h. die Städte und Gemeinden sind nach wie vor gefordert, die obdachlosenpolizeilichen Aufgaben zu erbringen.

Der AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. führt im Auftrag des Landkreises die gesetzlichen Aufgaben des 8. Kapitels des SGB XII aus. Dies erfolgt in der Facheinrichtung des Erich-Reisch-Hauses in Lörrach, mit angegliederter Tagesstätte, Fachberatung, Beratung zur Wohnungssicherung und Betreutem Wohnen, sowie in der Wärmestube Weil am Rhein mit Fachberatung und Betreutem Wohnen.

Bereits seit 2009 bietet die Fachstelle Wohnungssicherung für die Stadt Lörrach, ab 2014 für die Stadt Weil am Rhein, ab 2018 für die Stadt Rheinfelden und seit 2019 auch für die Stadt Schopfheim Beratung zur Wohnungssicherung an und erhält dafür von den Städten eine finanzielle Förderung.

Im Rahmen eines Modellprojektes des Bundes wurde im Landkreis die Fachstelle Wohnungssicherung für den ländlichen Bereich 2014 eingeführt. Nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes im Jahr 2016 hat der Landkreis sich für die Fortsetzung ausgesprochen und die Förderung ab 2017 übernommen.

Für die Jahre 2017 – 2019 betrug die Förderung durch den Landkreis jährlich 25.000 €.

Der Bedarf an präventiven Beratungsangeboten ist im Jahr 2018 weiter gestiegen. Die Fachstelle hat im Jahr 2018 kreisweit 416 Haushalte (Vorjahr 343) erreicht und beraten. Davon entfielen auf die Städte Lörrach 152, Weil am Rhein 65, Rheinfelden 69 und den übrigen Landkreis 130 Haushalte. Bei mehr als 135 Haushalten, bei denen 2018 die Beratung abgeschlossen wurde, konnte die Wohnung gesichert oder eine Alternativwohnung gefunden werden. In Folge steigender Immobilienpreise sowie Mieten und der Verknappung von preiswertem Wohnraum ist der Zulauf und Beratungsbedarf tendenziell weiter steigend. Die Wohnungsproblematik hat inzwischen auch die mittelgroßen Städte und Gemeinden sowie den ländlichen Raum im Landkreis erreicht.

Die Aufgaben und Inhalte der Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung sind in einer Konzeption beschrieben. Zur Übertragung der Beratungsleistungen wurde mit dem AGJ-Fachverband ein Vertrag geschlossen, der bis 31.12.2019 gültig ist.

Der AGJ-Fachverband hat mit Schreiben vom 20.08.2019 die Fortsetzung des Projektes und Erhöhung der bisherigen Förderung beantragt. Aufgrund von gestiegenen Personal- und Sachkosten durch Tarifsteigerungen wurde auch eine entsprechende Erhöhung der bisherigen Förderung beantragt.

Das Angebot hat sich sehr gut bewährt und ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin dringend erforderlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderung für die nächsten drei Jahre fortzusetzen und auf 27.750 € im Jahr 2020, 28.500 € im Jahr 2021 und 29.500 € im Jahr 2022 entsprechend der zu erwartenden Personalkostenentwicklung zu erhöhen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Zuschussantrag AGJ vom 20.08.2019